

NIEDERSCHRIFT

33. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024

Am 09.11.2023 fand im Saalbau Losheim unter Vorsitz des Bürgermeisters Helmut Harth die 33. Sitzung des Gemeinderates in der Amtszeit 2019/2024 statt.

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Losheim am See auf den Gemarkungen Bergen, Scheiden und Waldhölzbach zur Ausweisung eines Windvorranggebietes
Hier: Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil

5. Abschluss eines Nutzungsvertrages und eines Kooperationsvertrages mit der VSE zum Bau und Betrieb von Windkraftanlagen
6. Sanierung der Dr.-Röder-Mehrzweck- und Schulturnhalle im OT Losheim
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Ertüchtigung und Optimierung des Seerundweges am Stausee Losheim
9. Personalangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2. Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung

Bürgermeister Helmut Harth informierte, dass der Verein „Wanderregion Saar-Hunsrück e.V.“ am gestrigen Mittwoch gegründet worden ist. Der Sitz des Vereins ist Losheim am See.

Zu 3. Bürgerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

Zu 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Losheim am See auf den Gemarkungen Bergen, Scheiden und Waldhölzbach zur Ausweisung eines Windvorranggebietes Hier: Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Seitens der VSE AG, Heinrich-Böcking-Straße 10-14 aus Saarbrücken liegt der Antrag zum Bau von 5 Windkraftanlagen in der Gemeinde Losheim am See auf den Gemarkungen Bergen und Scheiden vor. Zusätzlich beabsichtigt die FerdiWind GmbH & Co. KG zwei weitere Windkraftanlagen auf Gemarkung Bergen zu errichten. Parallel dazu laufen Planungen der Ver-

bandgemeinde Saarburg um weitere 8 Windkraftanlagen auf der Gemarkung Kell zu errichten.

Um den Bau der Windkraftanlagen zu ermöglichen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes auf den Gemarkungen Bergen, Scheiden und Waldhölzbach gefasst, mit Ziel dort Eignungsflächen zum Bau von Windkraftanlagen auszuweisen. Die Fläche hat die Bezeichnung „Greimerather Höhe“ aus dem Verfahren zur Ausweisung von Windvorranggebieten im Jahr 2014. In der Sitzung am 09.01.2023 hat der Gemeinderat einen ersten Planentwurf beraten und gebilligt, sowie die Offenlegung der Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Offenlegung erfolgte im Zeitraum vom 26.01.2023 bis zum 27.02.2023, sowie vom 01.06.2023 bis zum 03.07.2023.

Die Anregungen und Bedenken der ersten Offenlegung lagen dem Gemeinderat zur Sitzung am 11.05.2023 bereits vor. Die Anregungen und Bedenken der zweiten Offenlegung sind im Abwägungsvorschlag mit einer Stellungnahme aus Sicht der Gemeinde zusammengestellt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht alle Detailfragen geklärt werden. Es geht hier um die grundsätzliche Ausweisung der Fläche für die Windkraftnutzung. Es geht dabei überwiegend um Ausführungen des Umweltberichtes, der eigentlich erst für die späteren Einzelgenehmigungen erforderlich ist. Er wurde soweit bereits vorhanden für die Flächennutzungsplanänderung bei der Planung berücksichtigt, um sicher zu stellen, dass keine Flächen ausgewiesen werden, die aus Naturschutzgründen einen Bau von Windkraftanlagen grundsätzlich ausschließen und um möglichst frühzeitig die Auswirkungen des geplanten Windparks auf Natur und Umwelt in der Planung zu berücksichtigen. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanänderung ist dies so detailliert eigentlich noch nicht erforderlich und daher nicht relevant.

Aus den dargelegten Gründen ergeben sich auch nach der zweiten Offenlegung keine Änderungen der Planung.

Im nächsten Schritt wird durch den Antragsteller die Genehmigung der Anlagen nach Bundesimmissionsgesetz beantragt. Dann müssen zu jedem Standort die bisher noch offenen Fragen geklärt werden.

Für das parallel laufende Windkraftprojekt auf der Greimerather Seite hat die SDG Nord, als zuständige Raumordnungsbehörde, dem Antragsteller die Zielabweichung genehmigt. Damit liegen dort die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung vor. Der Antrag nach BImSchG wurde dort bereits gestellt.

Die Ortsräte der Ortsteile Bergen, Scheiden und Waldhölzbach wurden um Beratung und um Stellungnahme bis zur Gemeinderatssitzung gebeten.

Der Abwägungsvorschlag sowie die abschließende Planfassung, einschließlich Textteil und Umweltbericht sind beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Verwaltungsseitig wurde darauf hingewiesen, dass die betroffenen Ortsräte über den Tagesordnungspunkt zwischenzeitlich in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen haben. Die drei betroffenen Ortsräte haben die Flächennutzungsplanänderung jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Die in der Ausschusssitzung am 05.10.2023 vorgeschlagene Änderung hinsichtlich der Rotorout Regelung wurde in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken wird gemäß beigefügtem Abwägungsvorschlag beschlossen. Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage der vorliegenden Planung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 6

Enthaltungen: 1